

landesherrlicher Faktoren in die Entwicklung der evangelischen Kirche nicht befreunden, welche letztere eine völlige freiheitliche sein sollte. Jedoch konnte er sich auf die Dauer der Nothwendigkeit eines straffen geistlichen Regiments unter Anlehnung an die Staatsgewalt nicht verschließen, sollte die elementare Zersetzung des kirchlichen Gemeindegewesens beseitigt werden. — Am 22. November 1526 stellte Luther einen Antrag bei dem Kurfürsten auf förmliche Kirchen- und Schulvisitationen mit der Bitte, die Einnahmen der Klöster und Stifte insoweit zur Dotation der geistlichen Stellen zu bestimmen, als die von den Gemeinden aufzubringenden Mittel nicht ausreichten.

Aus der weitgreifenden fürstlichen Instruktion für die Visitatoren ist bemerkenswerth: „Es ist Pflicht der Dankbarkeit, zum Ausbau des göttlichen Wortes beizutragen, nachdem es aus überschwenglicher Güte und Barmherzigkeit wieder erschienen sei. Geistliche und Lehrer sollen in der Lehre und ihrem Lebenswandel nach geprüft, für das weitere Unterkommen der Papisten, die bereits an mehreren Orten verstoßen und dadurch leider ins Elend versetzt worden, soll durch „„Abfertigung““ gesorgt, Irrthümer aber im Glauben solcher, die das Wort Gottes lehren, mit Landesverweisung, sittenloser Lebenswandel mit Entsetzung vom Amte geahndet werden. Der Kurfürst wollte keinen Glaubenszwang auferlegt, aber das Sektenwesen beseitigt wissen, dabei sollte der Weg der Güte und Belehrung nicht unversucht bleiben. Gleichheit des Ritus sollte erstrebt, den Lehrern Anleitung zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend gegeben, und dürftige Gemeinden zusammengeslagen werden.“ Im Kurkreise begannen die Visitationen im Oktober 1528. Der Kurfürst, die Visitationsarbeit und deren Dauer vollständig unterschätzend, rief den der Commission für das kirchliche Rechnungswesen beigeordneten Landes-Kentmeister Hans von Taubenheim viel zu zeitig zurück, als man noch nicht einmal mit der Pflege Wittenberg durch war. Luther, Hans Metzsch und Benedict Pauli schreiben daher von Wittenberg, Donnerstags nach Elisabeth 1528, an den Kurfürsten, daß sie des von Taubenheim ganz unbedingt nöthig zum Visitations-Geschäft gebrauchten. Die Sache erfordere viel Vorsicht und Fleiß. Besonders würden ihnen die Kirchenrechnungen sehr